



# ADAC Pannen- und Unfallhilfe für Oldtimer-Traktoren **Sonderregelung**

## Bundesverband Historische Landtechnik Deutschland e.V. (BHLD)

ADAC Mitglieder aus Clubs, die dem Bundesverband Historische Landtechnik Deutschland e.V. (BHLD) angeschlossen sind, und mit einem Oldtimer-Traktor die ADAC Pannenhilfe in Deutschland in Anspruch nehmen, können für eventuell anfallende Kosten der ADAC Hilfeleistungen, die nicht bereits durch die ADAC Mitgliedschaft abgedeckt sind, bei ADAC Klassik eine Erstattung beantragen.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder in der jeweils aktuellsten Version, insbesondere in Bezug auf die maximalen Fahrzeugmaße.

### Ergänzend werden folgende Regelungen festgelegt

- Das zulässige Gesamtgewicht des Traktors muss über 3,5t bis max. 7,5t liegen.
- Die abgesicherten Fahrzeugarten sind wie folgt definiert:

#### Zulassungsbescheinigung Teil I

Feld J	Feld (4)	Feld (5)
89	1000	LOF.ZUGM.ACKERSCHLEPPER
89	2000	LOF.ZUGM.GERAETETRAEGER
87	1000	ZUGM.ACKERSCHLEPPER
sowie alle Zugmaschinen der Klasse T (Eintragung in Feld J: T1 bis T4.3)		

- Das Fahrzeug muss entweder über ein H-Kennzeichen oder ein rotes 07-Kennzeichen zugelassen sein. Bei anderen Zulassungsarten muss das Fahrzeug mindestens vor 30 Jahren erstmals zugelassen worden sein und sich in erhaltungswürdigem Zustand als Oldtimer bzw. Sammlerfahrzeug befinden.
- Der Fahrzeughalter muss persönlich ADAC Mitglied sein.
- Der Fahrzeughalter und -führer muss zum Zeitpunkt der ADAC Hilfeleistung identisch sein.
- Der Fahrzeughalter muss Mitglied in einem dem BHLD angeschlossenen Club sein.
- Nicht zugelassene, gewerblich zugelassene, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge ohne Nachweis der Steuerpflicht zum Zeitpunkt des Pannenfalls sowie LKW sind von dieser Sonderregelung generell ausgeschlossen.

### Vorgehensweise

1. Im Pannenfall wird dem ADAC Mitglied erstrangig durch die ADAC Straßenwacht bzw. durch einen beauftragten ADAC Mobilitätspartner geholfen.
2. Falls notwendig, wird von diesem der ADAC Truck-Service beauftragt.
3. Der ADAC Mobilitätspartner oder ADAC Truck-Service stellt die Leistung dem Mitglied direkt in Rechnung. Die Rechnung muss vom Mitglied beglichen werden.
4. Das ADAC Mitglied reicht die erforderlichen Unterlagen (siehe Rückseite) spätestens einen Monat nach dem Schadensfall bei ADAC Klassik zur Prüfung und Kostenerstattung ein.

### **Folgende Unterlagen müssen innerhalb einem Monat nach Schadenfall eingereicht werden**

- Original-Rechnung des ADAC Truck-Service bzw. des ADAC Mobilitätspartners
- Zahlungsnachweis über den bezahlten Rechnungsbetrag
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (bzw. Fahrzeugscheinheftes bei 07-Zulassung)
- Bei Fahrzeugen mit grünem Kennzeichen muss ein steuerlicher Nachweis vorgelegt werden, dass dieses auch außerhalb des land- und forstwirtschaftlichen Einsatzes zum Zeitpunkt der Panne für Oldtimer-Treffen bzw. -Ausfahrten genutzt werden darf
- Nachweis, dass der Club im BHL D organisiert ist (Bestätigung des BHL D)
- Nachweis, dass das ADAC Mitglied in diesem BHL D-Club Mitglied ist (Bestätigung des Clubs)
- Bankverbindung des ADAC Mitgliedes (IBAN, BIC, Kontoinhaber)
- Vollständige Anschrift mit Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer und E-Mail
- ADAC Mitgliedsnummer

### **Laufzeit**

Das o.g. Verfahren ist innerhalb der Laufzeit des Korporativvertrages unbefristet gültig unter Berücksichtigung einer möglichen jährlichen Beendigung zum 31. Dezember mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 30. September.

### Herausgeber/Impressum

ADAC e.V.  
Klassik Korporativclubs  
Hansastr. 19  
80686 München  
thomas.alber@adac.de  
T: +49 89 76 76 40 10  
F: +49 89 76 76 81 77